

KEV-Projekt: 11111

Energiestrategie 2050: Ihre Anmeldung zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)

Sehr geehrte Frau und Herr Muster

Sie haben am xx.xx.xxxx eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von xx kWp zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet. Nach unserem Kenntnisstand ist Ihre Anlage noch nicht realisiert.

Das neue Recht sieht ab 2018 für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp nur noch eine Einmalvergütung vor.

Das per 1 Januar 2018 in Kraft tretende neue Energiegesetz, in Verbindung mit der zugehörigen Energieförderungsverordnung (EnFV), schliesst Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp («kleine» Photovoltaik-Anlagen) vom Einspeisevergütungssystem (bisher KEV) aus. Solche Anlagen werden ab 2018 mit einer Einmalvergütung gefördert.

Was ist das weitere Vorgehen?

- Wenn Ihre Anlage bereits realisiert ist: Schicken Sie uns bitte die vollständige Inbetriebnahmemeldung **bis spätestens 30. Juni 2018**.
- Wenn Ihre Anlage noch nicht realisiert ist:
 - Sollte sich abzeichnen, dass Sie die Anlage mit einer Leistung ≥ 100 kWp realisieren werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls **bis spätestens 30. Juni 2018** mit. Damit wird Ihr Gesuch als Gesuch für eine grosse Photovoltaik-Anlage behandelt.
 - Wenn Sie Ihre Anlage wie geplant realisieren wollen, schicken Sie uns nach erfolgter Inbetriebnahme die vollständige Inbetriebnahmemeldung. Ihr Gesuch wird mit dem

Einreikedatum der vollständigen Inbetriebnahmemeldung auf die Warteliste für die Auszahlung der Einmalvergütung aufgenommen¹.

- Falls Sie Ihre Anlage nicht realisieren, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung zurückzuziehen. Ein Rückzugsformular finden Sie unter www.swissgrid.ch/kev > Downloads und Links > Anmeldung bis Vergütung > Rückzug KEV-Anmeldung.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Swissgrid AG



René Burkhard
Leiter Renewables & Disclosure Services



Hans-Heiri Frei
Leiter Feed-in-Tariff

Hinweis: ab 1. Januar 2018 heisst die Vollzugsstelle für die Auszahlung der KEV- und Einmalvergütungen sowie die Ausstellung von Herkunftsnachweisen neu Pronovo. Weitere Informationen und Kontaktdaten ab Januar 2018 auf www.pronovo.ch. Ihre Kontaktpersonen bleiben die gleichen.

¹ Bis zur Auszahlung der Einmalvergütung muss mit **mindestens 2 Jahren Wartezeit** gerechnet werden.